

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007

**4433**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Jahresberichte 2006  
der evangelisch-reformierten Landeskirche**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963 und nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007,

*beschliesst:*

I. Die Jahresberichte 2006 des Kirchenrates und der Rekurskommission der evangelisch-reformierten Landeskirche werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und den Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche, Hirschengraben 40, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode).

---

**Weisung**

Gestützt auf § 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche übermitteln wir Ihnen die Jahresberichte 2006 des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Berichte des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission am 12. Juni 2007 behandelt und genehmigt.

Wir beantragen Ihnen, diese Berichte, welche insbesondere auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die evangelisch-reformierte Landeskirche Auskunft geben, zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Fuhrer

Der Staatsschreiber:  
Husi